

# Betroffenauskunft für den Bürger

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Führung des Gewereregisters

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Heinersreuth, Kulmbacher Straße 14, 95500 Heinersreuth

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Bayreuth

## 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

### 4a) Zwecke der Verarbeitung:

- Führung des Gewereregisters

### 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- Art. 6 DSGVO
- Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57 und 62 Gemeindeordnung (GO),
- § 11, § 11 b, § 14, § 14 Abs. 5 Satz 2, § 29, § 37, §§ 34 c, f, h und i, §§ 33 c, d, und i, § 60 a Abs. 2 bzw. 3, § 12, § 13, § 35 GewO
- § 3 GewAnzV

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

IHK, Handwerkskammer, Landesbehörde für Immissionsschutz, Landesbehörde für Arbeitsschutz, Eichamt, Bundesagentur für Arbeit, DGUV e.V. (Berufsgenossenschaften), Zollverwaltung, Registergericht, Landesamt für Statistik, Landesbehörde für Lebensmittelüberwachung, Gewerbeaufsichtsamt, Finanzamt, Gewerbezentralregister, Bundeszentralregister, Einheitliche Stellen der Bundesländer und Kommunen, Öffentliche Stellen nach § 2 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Nicht öffentliche Stellen nach § 2 BDSG, Registerbehörden, Polizei und Ordnungsbehörden, Ausländerbehörden, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung GEWAN, Landratsamt  
*Hinweis:* Gemäß § 14 Abs. 5, Satz 2 GewO dürfen der Name, die betriebliche Anschrift und die angezeigte Tätigkeit des Gewerbetreibenden allgemein zugänglich gemacht werden.

## 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

# Betroffenauskunft für den Bürger

## 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## 8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Heinersreuth durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

- Art. 6 DSGVO
- Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57 und 62 Gemeindeordnung (GO),
- § 11, § 11 b, § 14, § 14 Abs. 5 Satz 2, § 29, § 37, §§ 34 c, f, h und i, §§ 33 c, d, und i, § 60 a Abs. 2 bzw. 3, § 12, § 13, § 35 GewO
- § 3 GewAnzV

Die Gemeinde Heinersreuth benötigt Ihre Daten, um das Gewerberegister zu führen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden.